

Eritrea: Situation von eritreischen Asylsuchenden und Flüchtlingen in Kairo

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75
F ++41 31 370 75 00

Bern, 5. Mai 2011

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die Situation von eritreischen Flüchtlingen und Asylsuchenden in Kairo seit der Revolution?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Eritrea seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Flüchtlinge in Ägypten

Ägypten gehört zu den fünf Ländern mit der grössten Anzahl urbaner Flüchtlinge, von denen die meisten in Kairo leben. Gleichzeitig ist Ägypten eines der wenigen afrikanischen Länder, das keine offiziellen Flüchtlingslager auf seinem Territorium unterhält. Ägypten ist zwar Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention und der Afrikanischen Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU),² doch verfügt das Land über keine Asylgesetzgebung und auch kein System zur Abklärung des Flüchtlingsstatus. Da es kein nationales Asylsystem gibt, übernimmt das *UNHCR* gemäss einem Abkommen aus dem Jahr 1954 sowohl alle Aktivitäten bezüglich Registrierung, Dokumentation und Asylgewährung (Refugee Status Determination) wie auch die Koordination der Unterstützung der Flüchtlinge.³ Ägypten bietet den vom *UNHCR* registrierten Flüchtlingen einen temporären Schutz.⁴ Eine Integration ist nicht vorgesehen, weshalb die meisten Asylsuchenden und Flüchtlinge ein *Resettlement* wünschen.⁵ Flüchtlinge erhalten nur limitiert Zugang zu Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung und zu sozialen Dienstleistungen. Vor allem die eingeschränkten Möglichkeiten, eine Arbeit zu erhalten, treibt viele in eine prekäre Situation.⁶

Im *UNHCR*-Profil 2011 geht das *UNHCR* von etwa 40'000 registrierten Asylsuchenden und Flüchtlingen aus.⁷ Die NGO *Africa and Middle East Refugee Assistance (AMERA)* in Kairo, die sich in den Bereichen Rechtsberatung und psycho-soziale Unterstützung für Flüchtlinge in Kairo einsetzt, schätzt jedoch, dass sich 500'000

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² The American University in Cairo, Erin A. Ajygin, *Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo*, A Thesis Submitted to the Center for Migration and Refugee Studies, Januar 2010: www.aucegypt.edu/GAPP/cmrs/reports/Documents/Erin_Thesis.pdf.

³ UNHCR, 2011 UNHCR Country Operations Profile – Egypt Working Environment, The Context, Zugriff am 4. Mai 2011: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e486356.

⁴ United States Department of State, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4da56dcec.html.

⁵ AUC, *Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo*, Januar 2010.

⁶ Africa and Middle East Refugee Assistance (AMERA), Zugriff am 3. Mai 2011: www.amera-uk.org/.

⁷ UNHCR, 2011 UNHCR Country Operations Profile – Egypt Working Environment, The Context, Zugriff am 4. Mai 2011: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e486356.

Asylsuchende und Flüchtlinge in Ägypten aufhalten.⁸ Im März 2011 berichtete das *UNHCR*, dass aus Libyen weitere 128'814 Personen nach Ägypten geflohen sind.⁹

Die Bedingungen für Flüchtlinge und Asylsuchende in Ägypten waren bereits vor der Revolution schwierig. Das *US Department of State* wie auch *Human Rights Watch* weisen in ihren Berichten zum Jahr 2010 auf die Missstände hin.¹⁰

Erschiessungen an der Grenze. Im 2010 wurden mindestens 28 Afrikaner, Migranten und Flüchtlinge, beim Versuch, die israelische Grenze zu überqueren, von ägyptischen Sicherheitskräften erschossen. Es gibt keine Hinweise, dass diese Vorfälle von den Behörden untersucht werden.¹¹

Zwangsrückführungen. In den vergangenen Jahren wurden hunderte, vor allem eritreische Flüchtlinge in ihr Herkunftsland zwangsrückgeführt. Im letzten Jahr hat diese Praxis gemäss dem *US Department of State* nachgelassen.¹² Doch auch 2010 kam es zur Deportation eines Flüchtlings, der vom *UNHCR* anerkannt war.¹³

Verhaftungen. 2010 wurden um die 500 Migranten inhaftiert. Diejenigen, die bei der illegalen Einreise geschnappt wurden, erhielten eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und wurden danach deportiert. Da das *UNHCR* keinen Zugang zu den Verhafteten erhielt, hatten diese keine Möglichkeit, ein Asylgesuch zu stellen.¹⁴ Auch vom *UNHCR* anerkannte Flüchtlinge wurden verhaftet. Flüchtlinge und Migranten, die wegen illegaler Grenzüberquerung verhaftet wurden, kamen vor Militärgerichte, welche den Standards eines fairen Verfahrens nicht nachkommen.¹⁵ Inhaftierte Flüchtlinge und Asylsuchende werden unter menschenunwürdigen Bedingungen in kleinen Zellen mit verurteilten Kriminellen festgehalten. Afrikanische Häftlinge werden aus rassistischen Gründen geschlagen und diskriminiert.¹⁶

Rassismus. Vor allem afrikanische Flüchtlinge werden aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert. Sie werden in Bezug auf Zugang zu Arbeit, Unterkunft, Bildung und Gesundheitsversorgung benachteiligt, zudem werden sie oft Opfer willkürlicher Behandlung durch die Sicherheitskräfte.¹⁷

Zugang zu Arbeit, Bildung und Gesundheitsversorgung. Flüchtlinge haben prinzipiell einen limitierten Zugang zu Arbeit, Bildung und Gesundheitsversorgung.¹⁸

⁸ Africa and Middle East Refugee Assistance (AMERA), Zugriff am 3. Mai 2011: www.amera-uk.org/.

⁹ UN High Commissioner for Refugees, UNHCR warns of increased risk of mass displacement in Libya, 18. März 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4d834b502.html.

¹⁰ United States Department of State, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4da56dcec.html; Human Rights Watch, World Report 2011 – Egypt, 24. Januar 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4d3e801a1a.html.

¹¹ USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

¹² USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

¹³ Human Rights Watch, World Report 2011 – Egypt, 24. Januar 2011.

¹⁴ USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

¹⁵ Human Rights Watch, World Report 2011 – Egypt, 24. Januar 2011.

¹⁶ USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

¹⁷ USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

¹⁸ USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

Mangelnde Kooperation. Das *US Department of State* wirft der ägyptischen Regierung mangelhafte Kooperation mit dem *UNHCR* und anderen Organisationen, die sich für den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden einsetzen, vor.¹⁹

Eine weitere Gefahr für afrikanische Migranten und Asylsuchende sind die **Entführungen und Lösegelderpressungen** im Sinai. Gemäss Berichten vom Dezember 2010 wurden 250 EritreerInnen im Sinai von Menschenhändlern festgehalten.²⁰

2 Eritreische Flüchtlinge in Kairo

Im November 2010 waren 1625 eritreische Flüchtlinge vom *UNHCR* registriert.²¹ Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass viel mehr Asylsuchende und Flüchtlinge aus Eritrea in Ägypten leben, da viele nicht vom *UNHCR* registriert sind. Wie bereits oben erwähnt, leben die meisten Flüchtlinge in Kairo. Die folgenden Informationen wurden hauptsächlich zwei Studien zur Situation von eritreischen Flüchtlingen in Kairo entnommen. Die eine ist eine Masterarbeit, die an der *American University in Cairo* im Januar 2010 eingereicht wurde, dabei wurden 50 EriteerInnen befragt.²² Die andere ist eine Studie des *Canadian Council for Refugees (CCR)* vom April 2011, bei dieser Studie wurden 17 eritreische Asylsuchende in Kairo befragt.²³

Gemäss der Masterarbeit sind die meisten eritreischen Flüchtlinge in Kairo jung, zwischen 20 und 30 Jahre alt und alleinstehend. Sie leben verteilt in der Stadt, einerseits darauf bedacht, nicht aufzufallen, andererseits auch aufgrund des Misstrauens untereinander. Da die Integration der Flüchtlinge in Ägypten nicht vorgesehen ist, haben die befragten EriteerInnen die Absicht, nur vorübergehend in Kairo zu leben. Doch viele von ihnen befanden sich zur Zeit der Befragung bereits seit mehr als 15 Jahren in Ägypten.²⁴

Da Ägypten den Flüchtlingen den Zugang zu Arbeit erschwert, ist die Einkommenssicherung sehr schwierig. Zudem sind die eritreischen Flüchtlinge, wie andere Flüchtlinge aus der Subsahara-Region auch, Rassismus ausgesetzt. Die meisten sehen und haben keine Perspektiven und sind dementsprechend entmutigt.

Schwieriger Zugang zu Arbeit. Flüchtlinge werden wie ausländische Arbeitskräfte behandelt und brauchen eine Arbeitsbewilligung. In der Theorie können sie eine solche Bewilligung erhalten, in der Praxis sind die Hürden jedoch sehr gross. Es ist ein teurer, komplizierter und langandauernder Prozess. Es braucht einen Arbeitgeber, der den Antrag unterstützt und der beweisen muss, dass sich kein ähnlich qualifizierter Ägypter um diese Stelle beworben hat.²⁵ Bei einer Arbeitslosigkeit von nahezu 40 Prozent im formellen Sektor ist es einem Ausländer kaum möglich, eine

¹⁹ USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

²⁰ USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

²¹ UNCHR, Egypt Fact Sheet, November 2010: www.unhcr.org/4d08c31f9.pdf.

²² AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010.

²³ Canadian Council for Refugees, Eritrean refugees awaiting Federal Court decision suffer acute hardship in Cairo, 5. April 2011: <http://ccrweb.ca/en/bulletin/11/04/05>.

²⁴ AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010.

²⁵ Forced Migration Review, Desperate lives: urban refugee women in Malaysia and Egypt, Dale Buscher and Lauren Heller, Februar 2011, S. 20–21: www.unhcr.org/refworld/pdfid/4c68de372.pdf.

Arbeit zu finden.²⁶ Den Flüchtlingen bleibt meist nur eine Anstellung im informellen Sektor, vor allem in Privathaushalten, wo sie ihren Arbeitgebern schutzlos ausgeliefert sind.²⁷ Da eher Frauen die Möglichkeit erhalten, in einem Haushalt zu arbeiten, sind sie diejenigen, die ein Einkommen haben. Die Männer sind häufig auf die Unterstützung von Familienmitgliedern und Freunden angewiesen.²⁸ Diejenigen, die arbeiten, müssen oft für mehrere Familienangehörige aufkommen.²⁹

Rassismus und Diskriminierung. Alle 17 EritreerInnen, die vom CCR befragt wurden, erzählten, dass sie aufgrund ihrer Hautfarbe verbalen und/oder auch physischen Angriffen auf der Strasse ausgesetzt waren. Eine Frau berichtete, dass ihre Kinder bereits mehrmals aus rassistischen Gründen geschlagen wurden.³⁰ Rassismus ist oft der Grund für Diskriminierung bezüglich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und, wie auch oben beschrieben, für Übergriffe durch die Sicherheitsdienste.³¹

Sexuelle Belästigung und Gewalt. Die meisten weiblichen Flüchtlinge arbeiten als Hausangestellte, und da dieser Sektor nicht reguliert ist, sind sie nicht vor Belästigungen, sexuellen und physischen Übergriffen geschützt. Sie erhalten auch keine Unterstützung, wenn ihre Löhne nicht bezahlt werden. Trotz vieler Berichte zu sexueller Gewalt gibt es kaum Hilfe für die betroffenen Frauen. Wenn weibliche Flüchtlinge keine Arbeit im häuslichen Bereich finden, bleibt oft nur die Prostitution.³² Auch das UNHCR weist darauf hin, dass eritreische Migranten in Ägypten gefährdet sind, zu Zwangsarbeit und Prostitution gezwungen zu werden.³³

Fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung.³⁴

Verhaftungen und Belästigung durch die Behörden. Die Angst der Flüchtlinge, von den Sicherheitsdiensten willkürlich aufgegriffen zu werden, ist gross.³⁵ Ein Eritreer berichtet, dass er mit drei anderen Eritreern von ägyptischen Sicherheitsleuten geschlagen und ausgeraubt wurde.³⁶

Gemischte äthiopisch-eritreischer Herkunft. Besonders schwierig ist die Situation für Personen gemischt äthiopisch-eritreischer Herkunft.³⁷ Personen mit einem eritreischen Vater und einer äthiopischen Mutter gelten als staatenlos und erhalten keinen

²⁶ Africa and Middle East Refugee Assistance (AMERA), Zugriff am 3. Mai 2011: www.amera-uk.org/.

²⁷ Forced Migration Review, *Desperate lives: urban refugee women in Malaysia and Egypt*, Dale Buscher and Lauren Heller, Februar 2011, S. 20–21: www.unhcr.org/refworld/pdfid/4c68de372.pdf.

²⁸ AUC, *Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo*, Januar 2010.

²⁹ Canadian Council for Refugees, *Eritrean refugees awaiting Federal Court decision suffer acute hardship in Cairo*, 5. April 2011: <http://ccrweb.ca/en/bulletin/11/04/05>.

³⁰ Canadian Council for Refugees, *Eritrean refugees awaiting Federal Court decision suffer acute hardship in Cairo: Backgrounder*, 5. April 2011: <http://ccrweb.ca/en/eritrean-refugees-cairo-backgrounder>.

³¹ AUC, *Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo*, Januar 2010.

³² Forced Migration Review, *Desperate lives: urban refugee women in Malaysia and Egypt*, Dale Buscher and Lauren Heller, Februar 2011, S. 20–21: www.unhcr.org/refworld/pdfid/4c68de372.pdf.

³³ UNHCR, UN High Commissioner for Refugees, *UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Eritrea*, 20. April 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4d4fe0ec2.html.

³⁴ CCR, *Eritrean refugees suffer acute hardship in Cairo: Backgrounder*, 5. April 2011.

³⁵ AUC, *Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo*, Januar 2010.

³⁶ CCR, *Eritrean refugees suffer acute hardship in Cairo: Backgrounder*, 5. April 2011.

³⁷ AUC, *Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo*, Januar 2010.

Flüchtlingsstatus. Sie kriegen keine finanzielle Unterstützung, haben keine Arbeitsmöglichkeiten³⁸ und werden sowohl von der eritreischen wie auch der äthiopischen Gemeinschaft geächtet.³⁹

Perspektivenlosigkeit. Ein Mann beschreibt, dass er sich als Flüchtling in Kairo wie ein Gefangener fühlt. Der *UNHCR*-Flüchtlingsausweis erlaubt ihm nicht, sich für eine Stelle zu bewerben, Zugang zu einer Weiterbildung zu erhalten oder sich frei zu bewegen.⁴⁰ Bei der Befragung für die Masterarbeit sagten die meisten, dass sie knapp überleben können («merely surviving»)⁴¹.

3 Verschlechterung der Situation während und seit der Revolution

Gemäss den Informationen aus einem Blog und des *CCR* hat sich die schon vor der Revolution nicht einfache Situation der eritreischen Flüchtlinge in Kairo zugespitzt.

Unsicherheit während der Revolution. Auf dem Blog *Sahafrica* beschreibt ein Blogger am 5. Februar 2011 die Situation der Flüchtlinge aus der Sub-Sahara-Region in Kairo als prekär. Die rassistischen Vorurteile gegenüber den Schwarzafrikanern, die bereits in ruhigen Zeiten auf allen Ebenen der Gesellschaft präsent waren, haben in Zeiten der Unsicherheit zugenommen. Er berichtet dass, gemäss einer Mitarbeiterin der NGO *Africa and Middle East Refugee Assistance (AMERA)* in Kairo, sudanesische und eritreische Flüchtlinge verhaftet und aus ihren Wohnungen vertrieben wurden. Zudem habe sich die wirtschaftliche Situation für Flüchtlinge zusätzlich verschärft. Vor allem der Druck von den Vermietern, deren wirtschaftliche Situation auch unsicher ist, ist gewachsen. Er berichtet auch über zwei somalische Frauen, die von einer bewaffneten Gruppe in ihrer Unterkunft vergewaltigt wurden und keine Möglichkeiten haben, zur Polizei zu gehen.⁴² Während der Proteste fühlten sich die von *CCR* befragten Flüchtlinge alleine gelassen, da alle Anlaufstellen der Hilfsorganisationen geschlossen waren. Sie versteckten sich in ihren Häusern und warteten ab, was passieren würde. Sie fühlten sich völlig schutzlos und waren den Plünderern ausgeliefert.⁴³

Wachsende Verletzlichkeit seit der Revolution. Da sich die Armeeangehörigen nicht mit den Flüchtlingspapieren auskennen, befürchten viele Flüchtlinge, willkürlich festgenommen zu werden. Ein Eritreer berichtet, dass er seit der Revolution in Angst lebt, da die Unsicherheit in der Transitionsphase gross und kein Sicherheitssystem etabliert ist. Er wurde an einer Strassensperre aufgefordert, die Papiere zu zeigen. Als er seinen *UNHCR*-Ausweis vorwies, wurde jedoch sein Pass verlangt, und er wurde von der Armee mit zwei anderen Flüchtlingen acht Stunden festgehalten. Sie

³⁸ USDOS, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011.

³⁹ AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010.

⁴⁰ *CCR*, Eritrean refugees suffer acute hardship in Cairo: Background, 5. April 2011.

⁴¹ AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010.

⁴² Blog: Something about the Horn of Africa, Caught in Cairo: The Horn's Refugees Struggle for Protection, 6. Februar 2011: <http://sahafrica.wordpress.com/2011/02/06/caught-in-cairo-the-horns-refugees-struggle-for-protection/>.

⁴³ *CCR*, Eritrean refugees suffer acute hardship in Cairo: Background, 5. April 2011.

mussten wie Diebe in Handschellen auf der Strasse stehen, und die Passanten starrten sie an und machten Fotos. Viele haben heute grosse Angst, da sie nicht wissen, was passieren wird.⁴⁴ Auch die *Eritrean Refugee Support Association – UK* äusserte im März 2011 grosse Sorge bezüglich der Situation von eritreischen Flüchtlingen in Ägypten.⁴⁵

Im April 2010 forderte *Amnesty International (AI)* die neue ägyptische Regierung auf, die staatliche Gewalt gegen Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge zu beenden. Dabei weist AI explizit auf die tödliche Gewalt ägyptischer Sicherheitskräfte an den Landesgrenzen hin und verlangt, dass Vorfälle, bei denen Sicherheitskräfte an den Grenzen auf Menschen schiessen, gerichtlich untersucht werden. AI fordert, dass die neue Regierung Asylsuchenden ein Asylverfahren gewährt, dass sie mit dem *UNHCR* zusammenarbeitet und dass den Menschen, die vor Verfolgung fliehen, Schutz gewährt wird.⁴⁶

SFH-Publikationen zu Eritrea und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

⁴⁴ CCR, Eritrean refugees suffer acute hardship in Cairo: Backgrounder, 5. April 2011.

⁴⁵ Eritrean Refugee Support Association – UK (ERSA-UK), Statement of Concern, 25. März 2011: www.farajat.net/en/archives/3988.

⁴⁶ Amnesty International, Time for Justice: Egypt's Corrosive System of Detention, 20. April 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4dafda452.html.